

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 85=105 (1939)

Heft: 8

Nachruf: Totentafel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist vorgesehen. Der Flugplatz, der auch der Lufthansa für ihren regelmässigen Dienst Berlin-Kabul dient, ist günstig angelegt. Seine Ausrüstung mit Tankanlagen, Schneepflug (1800 m ü. M.), Motormähmaschine, Löschanlage und transportablen Hangaren ist ebenfalls geplant. Für den Einkauf der nötigen Artikel für das Heer unterhält das afghanische Kriegsministerium in Berlin in Verbindung mit der dortigen afghanischen Gesandtschaft eine ständige Militärkommission.

Totentafel

Seit der letzten Publikation sind der Redaktion folgende *Todesfälle von Offizieren unserer Armee* zur Kenntnis gekommen:

Justiz-Hauptmann *Henri Tschudi*, geb. 1888, Ter. Ger. 3, gestorben am 28. Juli in Schwanden (Glarus).

Art.-Oberleutnant *Walter Zollikofer*, geb. 1866, zuletzt Lst., in St. Gallen, gestorben am 1. August in Bern.

Colonel inf. *Albert Richard*, né en 1883, à disp., décédé le 4 août à Genève.

ZEITSCHRIFTEN

Wissen und Wehr. Monatsschrift der deutschen Gesellschaft für Wehrpolitik und Wehrwissenschaften. Berlin, Juli 1939.

Generalmajor a. D. von Tempelhoff trägt in einem von grosser Belesenheit zeugenden Aufsatz die Ansichten zusammen, die im Lager der voraussichtlichen Feindstaaten der Achsenmächte, also England, Frankreich, Russland und den Vereinigten Staaten über den «Krieg der schnellen Entscheidung» herrschen. Ueber einen Punkt ist man sich natürlich überall und ganz besonders in den rein totalitären Diktaturstaaten Deutschland, Italien und der Sowjetunion einig: Dass es in jeder Hinsicht besser ist, einen Krieg durch schnelle Entscheidung, durch das Niederwerfen des Feindes im ersten Anlauf, als durch langwieriges, Jahre dauerndes allmähliches Niederringen zu gewinnen. Ganz besonders eindeutig äussern sich hierüber die russischen Dienstvorschriften, die betonen, dass der Krieg von vornherein in Feindesland zu tragen sei. Eine Binsenwahrheit, bei der man sich nur fragen kann, ob das, was im Weltkrieg dem relativ gut ausgebildeten kaiserlich-russischen Heere nicht gelungen ist, der heutigen Sowjetarmee so ohne weiteres gelingen wird. Die französische Doktrin scheint darauf hinauszugehen, mit der unter dem Schutz der östlichen Grenzwälle aufmarschierten Armee die Offensive zu ergreifen, um die feindliche Armee zu vernichten. England denke der blutigen Waffenentscheidung möglichst lange auszuweichen und wolle, «trotzdem die Geschäftsleute und Menschenfreunde» dort ebenfalls einen kurzen Krieg wünschten, den Krieg «grundsätzlich mit kalter Ueberlegung ohne Risiko» führen. Ob dies auch heute, nach der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, der Fall ist, bleibe dahingestellt. Es will nur scheinen, als gebe sich der Verfasser einem ebenso grossen Irrtum über die Bereitschaft Englands, blutige Opfer zu bringen, hin, wie man dies in Deutschland vor dem Weltkrieg zu tun sich berechtigt glaubte. Die Vereinigten Staaten würden